

Praktikumsvertrag

Zwischen _____
(Praktikumsbetrieb, -einrichtung)

und _____
(Praktikant/in)

und der **Schule am Hochrhein**

Sekretariat Tiengen

Breitenfelder Straße 20
79761 Waldshut-Tiengen

Sekretariat Lauchringen

Hohrainstraße 24
79787 Lauchringen

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

1. Der Praktikumsbetrieb stellt Frau/Herrn _____ für die Zeit vom **14.05 bis 18.05.2017** einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
Der Praktikant / die Praktikantin lernt dort den folgenden Aus-bildungsberuf kennen: _____ .
Der Praktikumsbetrieb bildet diesen Beruf aus: ja

2. Das Praktikum dient zur Vermittlung praktischer Kenntnisse, um das Erreichen eines Ausbildungsplatzes zu unterstützen.
Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und –fertigkeiten im Hinblick auf den späteren Ausbildungsberuf sowie berufsbezogene und soziale Kompetenzen.
Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.
Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

3. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.
In der Regel werden 5 Tage in der Woche im Betrieb gearbeitet.

4. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb Frau/Herr _____ verantwortlich.

5. Die Praktikantin/der Praktikant hat sich den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.
Sie/er verpflichtet sich, alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen des oben angegebenen Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.
Bei Fernbleiben vom Praktikum ist der/die Praktikant/in verpflichtet den Praktikumsbetrieb und die Schule am Hochrhein **unverzüglich** - ggf. fernmündlich - zu unterrichten. Das Fernbleiben ist bereits am ersten Tag durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung bei der Schule zu entschuldigen.

6. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt weiterhin in der bis jetzt laufenden Versicherung krankenversichert (z.B. als mitversichertes Kind über die

Krankenversicherung der Eltern), die Unfallversicherung ebenso wie eine Haftpflichtversicherung besteht für sie/ihn als Schülerin/Schüler des Kreises.

7. Praktikumsbetrieb und die Schule am Hochrhein arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Jugendliche wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule am Hochrhein pädagogisch betreut. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Praktikumsbescheinigung aus. Die Bescheinigung wird als Vordruck von der Schule zur Verfügung gestellt.

8. Der Vertrag kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Dieser Vertrag erlischt durch Fristablauf ohne Kündigung.

9. Ansprechpartner an der Schule sowohl für den Betrieb als auch für den/die Praktikant/in sind der/die entsprechende Klassenlehrer/in:
_____ .

Ort, Datum

Schule

Betrieb

Praktikant/in

Eltern/ges. Vertreter